

Kleine Anfrage des Mitglieds der Bezirksversammlung, Hartmut Obens (Fraktion DIE LINKE)

"Finanzielle Förderung von verfassungsfeindlichen Organisationen"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Nikolaus Haufler (CDU) hat in einer Kleinen Anfrage vom 1.11.11 an den Senat die Frage gerichtet, welche in Hamburg tätigen Organisationen als „verfassungsfeindlich, radikal oder extremistisch“ eingestuft werden und in den letzten drei Jahren „Zuwendungen“ erhalten habe. Ferner möchte Herr Haufler wissen, ob „einer der angegebenen Organisationen offizielle Einladungen zu Gesprächen, Veranstaltungen oder Empfängen des Senats oder zu Gesprächs- und Diskussionsrunden sowie Runden Tischen von öffentlich getragenen Stellen (insbesondere Behörden, Bezirksämtern, Bezirksversammlungen, Schulen, Hochschulen, Schüler- und Studentenvertretungen) erhalten oder Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden für eigene Veranstaltungen angemietet“ hätten.

Da in dieser Anfrage auch die Bezirke angesprochen sind, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Bezirksamt Eimsbüttel in dieser Angelegenheit befasst gewesen?

Ja.

2. Auf welcher Grundlage wurde die Einstufung in sogenannte „verfassungsfeindliche, radikale oder extremistische“ Organisationen vorgenommen? Sollte eine entsprechende Aufstellung existieren, bitten wir um Bekanntgabe.

Die Antwort des Senats auf die Kleine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Haufler (Drs. 20/2008) enthält eine (aus Geheimhaltungsgründen nicht vollständige) Liste der Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung gemäß Einstufung des Landesamts für Verfassungsschutz (vgl. auch Verfassungsschutzbericht 2010).

3. Ist das Bezirksamt Eimsbüttel zu bestimmten Ergebnissen gekommen? Wenn ja, bitten wir um Angabe dieser Ergebnisse.

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat darauf hingewiesen, dass islamische Organisationen im Rahmen von Maßnahmen zur Entwicklung eines Dialogs bzw. der Integrationsarbeit Einladungen zu Veranstaltungen erhalten haben.

4. Werden die Anfrage und Ergebnisse dieser Anfrage in einer bezirksoffiziellen Veröffentlichung angezeigt?

Nein.